

Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung

Aufgenommen am Montag, den 19. Februar 2018 im Gemeindeamt Obersulz 21.

Beginn der Sitzung: 19.03 Uhr

- Tagesordnung:**
1. Entscheid über Einwendungen gegen das Protokoll d. letzten Gemeinderatssitzung
 2. Gemeinde 21
 3. Straßenbau Siedlung in der Weiden
 4. Teilungsplan Wiesinger OS 258
 5. Teilung Berger
 6. Vertrag Hochwasserschutz Nexingbach
 7. Vermessungen
 8. Grundsatzbeschluss Kindergarten
 9. Veranstaltungssaal Erdpreß
 10. Flächenwidmungsplanänderung
 11. Rechnungsabschluss 2017
 12. Förderung Abbruchkosten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Vorsitzende: Bürgermeisterin Angela Baumgartner

Schriftführer: Gabriela Würrer

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeisterin Angela Baumgartner

Vizebürgermeister Mag. Ronald Wiesinger

GGR Ing. Leopold Wendy

GGR Waltraud Würrer

GR Markus Amon

GR Robert Brand-Haushofer

GR Miriam Emingerova

GR Friedrich Gepp

GR Gerhard Haberl

GR Elfriede Loibl

GR Ing. Josef Mayer

GR Melinda Pöll

GR Peter Pöll

GR Gerhard Prem

GR Angela Rotter

GR Christoph Würrer

Abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Entschuldigt:

GGR Peter Pitsch

GGR Günter Prem

GR Johann Schmidt

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung den Antrag, den Punkt 9 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Begründung: schutzwürdige Interessen der Gemeinde

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung GR Gepp Friedrich

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt 9 wird somit unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Vor Beginn der Sitzung wird von der Vorsitzenden ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Die Antragstellerin verliert den Antrag:

Antrag: Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Protokoll Prüfungsausschusssitzung“

Begründung: Die unangekündigte Sitzung wurde nach der Vorstandssitzung abgehalten.

Abstimmungsergebnis: Diesem Antrag wird mit 16 Stimmen die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Tagesordnungspunkt Nr. 13 behandelt wird.

Ein zweiter Dringlichkeitsantrag wird von Herrn Vizebürgermeister Mag. Ronald Wiesinger eingebracht.

Die Vorsitzende verliert den Antrag:

Antrag: - Aufhebung des Beschlusses bezüglich des Pachtvertrags Gemeindezentrum

Niedersulz der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2017, TOP 18

- Fassung des Grundsatzbeschlusses der Verpachtung

- Neuer Beschluss des Pachtvertrages in abgeänderter Form unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Begründung: Die Voraussetzungen für den Pachtvertrag haben sich geändert

Abstimmungsergebnis: Diesem Antrag wird mit 16 Stimmen die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Tagesordnungspunkt Nr. 14 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Agenda:

1. Entscheid über Einwendungen gegen das Protokoll d. letzten Gemeinderatssitzung

Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wurde zeitgerecht zugestellt. Es wurden keine schriftlichen Änderungswünsche vorgebracht.

Das Protokoll der letzten Sitzung gilt daher in dieser Form als genehmigt.

2. Gemeinde 21

Beratung: Von Herrn Rautenberg wird das Projekt „Naschgarten und Raritäten“ im Rahmen von Gemeinde 21 vorgestellt. Das Projekt wird vorerst in Niedersulz umgesetzt. Als Mindestbudget sind lt. Herrn Rautenberg € 7.000 nötig. Das Projekt wird mit ca. 30% der Gesamtsumme über die Aktion Gemeinde21 gefördert.

Der Gemeindevorstand hatte in seiner Sitzung empfohlen, diesem Projekt zuzustimmen und als Rahmen einen Betrag in der Höhe von € 3.000,00 festzulegen

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für das das Gemeinde21-Projekt zum Thema Phänologie „Naschgarten und Raritäten“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, das Projekt in Niedersulz mit einem Budgetrahmen in der Höhe von € 7.000,00 umzusetzen und zu beschließen. Die Bedeckung erfolgt im ordentlichen Haushalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

3. Straßenbau Siedlung in der Weiden

Beratung: In der Gemeinderatssitzung am 20.3.2017 wurde die Sanierung und der Asphaltüberzug in der Weiden beschlossen. Für Zusatzsatarbeiten (Gehsteig, Inseln, Einfahrten usw.) wurden neuerlich zwei Angebote eingeholt:

Fa. Pittel + Brausewetter € 17.969,40 inkl. MWSt.

Fa. Zayataler Bau GmbH € 19.913,30 inkl. MWSt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, den Auftrag an die Fa. Pittel + Brausewetter zu vergeben.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Auftragsvergabe an die Fa. Pittel + Brausewetter in der Höhe von € 17.969,40 inkl. MWSt. zu beschließen. Die Arbeiten werden nach tatsächlichem Arbeitsaufwand abgerechnet. Die Bedeckung erfolgt durch Bedarfszuweisungen und Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

4. Teilungsplan Wiesinger OS 258

Beratung: Von Herrn DI Brezovsky wurden mit Vermessungsurkunde (GZ 7584/1) vom 19.4.2017 folgende Änderungen angezeigt: Die Parzellen .478, .525, .502, 4315/7 und 4322/2 werden der Parzelle 4315/4 zugeschrieben. Die Trennstücke 9, 10 und 11 im Gesamtausmaß von 56 m² werden unentgeltlich ins Eigentum der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel übergeben. Ein Flächenausmaß von 8 m² wird von der Parzelle 4438/2, die im Besitz der Marktgemeinde ist, an die Familie Huber abgetreten und der Parzelle 4321 zugeschrieben. Dies ist nötig, um den Kataster an den tatsächlichen Stand anzupassen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, der Vermessungsurkunde zuzustimmen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Vermessungsurkunde zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, die von der Marktgemeinde abgetretene Fläche im Ausmaß von 8 m² an die Familie Huber Johann und Elfriede zum Preis von € 25,00 pro m² zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

5. Teilung Berger

Beratung: Vom Amt der NÖ. Landesregierung wurde im Bereich L17, Neubestand, KG Obersulz, km 1.90 -2.04, „Teilung Berger“ eine Vermessung durchgeführt. Von dieser Vermessung sind die Parzellen 225, 4438/1, 222, 223, 4566, .40, .41, 221 und .42 in der KG Obersulz betroffen. Dies ist nötig, um den Kataster an den tatsächlichen Stand anzupassen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, der Vermessungsurkunde (GZ 52002) zuzustimmen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Vermessungsurkunde (GZ 52002) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

6. Vertrag Hochwasserschutz Nexingbach

Beratung: Zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes als Vertragsgeberin einerseits und der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel als Vertragsnehmer andererseits muss ein Vertrag abgeschlossen werden. Dieser Vertrag betreffend das Projekt „Marktgemeinde Sulz im Weinviertel, Hochwasserschutz Nexingbach, RHB Niedersulz“ beinhaltet die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen.

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, dem Bestand, dem Betrieb und der Erhaltung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen auf den Grundstücken Nr. 3676 und 2893/6, beide EZ 1776 und KG Niedersulz („Nexingbach“), im Eigentum der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) sowie auf jenen Grundstücksflächen, welche im Zuge der eventuell erforderlichen Neuvermessung des betroffenen Bachlaufes in das Eigentum der Republik Österreich übertragen werden, nach Maßgabe des Projektes des Ingenieurbüros Dr. Lang ZT-GmbH „Marktgemeinde Sulz im Weinviertel, Hochwasserschutz Nexingbach, RHB Niedersulz“ vom Oktober 2017, GZ 3153, und der wasserrechtlichen Bewilligung, in der Fassung des wasserrechtlichen Überprüfungsbescheides, und der Planunterlagen über die tatsächliche Ausführung zu.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, den Abschluss des Vertrag für das Projekt zu beschließen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Vertrag zwischen der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes als Vertragsgeberin einerseits und der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

7. Vermessungen

Beratung: Für Vermessungsarbeiten bezüglich des Rückhaltebeckens Nexingbach und die Erstellung eines Teilungsplanes im Bereich der Grundstücke 2905 und 208/1 in der KG Niedersulz wurde ein Angebot vom Vermessungsbüro DI Brezovsky in der Höhe von € 1.050,00 exkl. MWSt. eingeholt. Hinzu kommt die Abrechnung der Gebühren für das elektronische Urkunden-Archiv, die Planeinreichung und Planbescheinigung beim Vermessungsamt in der Höhe von ca. € 350,00.

Die Bedeckung erfolgt durch Förderungen und Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt. Der Gemeindevorstand empfiehlt, die beiden Angebote an DI Brezovsky zu vergeben.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Auftrag für die Vermessungsarbeiten und die Erstellung eines Teilungsplanes im Bereich der Grundstücke 2905 und 208/1 in der KG Niedersulz zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt.

Die Vermessung im Bereich Kindergarten Obersulz wird dem Tagesordnungspunkt 8 zugeschrieben.

8. Grundsatzbeschluss Kindergarten

Beratung: Am 12.2.2018 fand im Rahmen einer mündlichen Verhandlung zwischen Vertretern der NÖ Landesregierung und der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel ein Gespräch bezüglich des Neubaus eines zweigruppigen NÖ Landeskindergartens und einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung statt. Mit dieser TBE-Gruppe sollen neben der Errichtung der zeitgemäßen Kindergartengruppen vorrangig neue Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren geschaffen werden. Für dieses Projekt wird um die ELER-Förderung (=EU-Förderung für ländliche Entwicklung verdoppelt durch das Land NÖ) angesucht. Der Gemeindevorstand empfiehlt, einen Grundsatzbeschluss für den dreigruppigen verschränkten Kindergartenneubau zu fassen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für den Kindergartenneubau auf der Parzelle 216 in der KG Obersulz zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme von GR Amon Markus

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

Beratung: Für Vermessungsarbeiten im Bereich Kindergarten Obersulz und Haus Nr. 20 wurde ein Angebot vom Vermessungsbüro DI Brezovsky in der Höhe von € 1.440,00 exkl. MWSt. eingeholt. Hinzu kommt noch die Abrechnung der Gebühren für das elektronische Urkunden-Archiv, die Planeinreichung und Planbescheinigung beim Vermessungsamt in der Höhe von ca. € 300,00. Die Bedeckung erfolgt durch Mittel des ordentlichen Haushalts.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

9. Veranstaltungssaal Erdpreß – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und wird in einem gesonderten Protokoll abgelegt.

10. Flächenwidmungsplanänderung

Beratung: Für die 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt eine Kostenschätzung in der Höhe von € 18.354,00 exkl. MWSt. vor. Die Arbeiten werden nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand abgerechnet. Es soll überprüft werden, in welchen Bereichen – aufgrund der

bestehenden Struktur – die Widmungskategorie Bauland Agrargebiet „Hintausbereiche“ (bei der jegliche Wohnnutzung unzulässig ist) im Übergangsbereich zum Grünland ausgewiesen werden kann. Ebenso sind noch kleinere Widmungsänderungen vorzunehmen. Die Bedeckung erfolgt durch Mittel des ordentlichen Haushalts.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Änderung des Flächenwidmungsplans durchzuführen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Auftrag für die Erstellung der Flächenwidmungsplanänderung an Frau DI Fleischmann zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

11. Rechnungsabschluss 2017

Beratung: Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 lag in der Zeit vom 1. Februar bis 15. Februar 2018 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der Gemeindevorstand empfiehlt die Annahme des Rechnungsabschlusses.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss zu beschließen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen von GR Amon, GR Gepp und GR Haberl

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

12. Förderung Abbruchkosten - unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und wird in einem gesonderten Protokoll abgelegt.

13. Protokoll Prüfungsausschusssitzung

Das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 16. Februar 2018 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es wurde von der Bürgermeisterin und der Kassenverwalterstellvertreterin zur Kenntnis genommen.

14. Aufhebung des Beschlusses TOP 18, Gemeinderatssitzung vom 11.12.2017 – unter Ausschluss der Öffentlichkeit, Grundsatzbeschluss der Verpachtung und Beschluss des Pachtvertrages – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und wird in einem gesonderten Protokoll abgelegt.

Die Vorsitzende dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.17 Uhr

Unterschrift der Protokollfertiger: